

Merkblatt **Sehbehinderung**

Didaktische Hinweise für Lehrende

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung haben besondere Bedürfnisse, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar sind. Dieses Merkblatt bietet Ihnen Fachwissen für eine offene und verständnisvolle Kommunikation im Umgang mit betroffenen Studierenden. Die Verantwortliche der Servicestelle StoB (**Studieren ohne Barrieren**) steht Ihnen gerne zur Verfügung, wenn Sie Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben.

Es ist sinnvoll, Studierende in Form eines kurzen Hinweises jeweils zu Beginn des Semesters anzusprechen: *"Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder später Unterstützung braucht, wenden Sie sich bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunde an mich."* Mit dieser Frage wird die Privatsphäre von Studierenden gewahrt und in einem persönlichen Gespräch können danach individuell notwendige – und oft einfache – Massnahmen für eine Verbesserung der Lern-, Arbeits- und Prüfungssituation gefunden werden. Die Verantwortliche der Servicestelle StoB kann in diese Gespräche sowie die Gestaltung und Umsetzung von Nachteilsausgleichen einbezogen werden.

Sehbehinderung

Für sehbehinderte und blinde Studierende ist das Hauptproblem die grosse Anzahl gedruckter und visueller Informationen, die im Unterricht, sowie in der Vor- und Nachbereitung verwendet werden. Alle Informationen, die von den Sehenden über das Auge wahrgenommen werden können, müssen bei Blinden vollständig, bei Sehschwachen teilweise über andere Sinnesorgane aufgenommen werden. In der Praxis ist es für sehbehinderte Studierende entscheidend mit welchen Hilfsmitteln gearbeitet werden kann oder muss. Es gibt Personen, die mit tastbarer Blindenschrift (Braille) arbeiten, andere verwenden vergrösserte Sehhilfen, Grossdruck oder Tonbänder.

In der Veranstaltung

- ☉ Achten Sie auf eine gute Beleuchtung des Veranstaltungsraums je nach verwendeten technischer Infrastruktur, Handout, Beamer, etc.
- ☉ Benutzen Sie möglichst kontrastreiche und etwas grössere Schriftbilder.
- ☉ Benutzen Sie in den grossen Hörsälen immer das Mikrofon, achten Sie auf eine gute Verständlichkeit Ihrer Aussprache.
- ☉ Vermeiden Sie visuell bezogene Aussagen (z.B. „was Sie dort drüben sehen...“, etc.) und nonverbale Hinweise (z.B. Kopfnicken oder blinde Studierende, die sich zu Wort melden nicht mit Handbewegung zum Sprechen auffordern, sondern direkt ansprechen.)

Auskünfte Sozialberatung, Susanne Wipf, Petersplatz 1, Postfach, CH-4003 Basel, Tel. +41 (0)61 267 17 19, Fax +41 (0)61 267 12 30 E-Mail behinderung@unibas.ch

- ⦿ Akzeptieren Sie den Einsatz technischer Hilfsmittel wie Fernlesegerät, Lupe, tastbare Vorlagen, Notebook, etc.
- ⦿ Erlauben Sie die Aufzeichnung der Veranstaltung (iPod, MP3-Player, etc.) falls gewünscht.
- ⦿ Unterstützen Sie Studierende mit genauen Literaturangaben. Sehbehinderte Menschen können die recherchierte Literatur nicht „schnell“ querlesen.
- ⦿ Geben Sie Studierenden die schriftlichen Vorlagen (Folien, Skripte, etc.) nach Möglichkeit im Voraus und in geeignetem Format für Textverarbeitungsprogramme ab. Der/die Studierende kann Ihnen mitteilen, welches Format für seine/ihre Anwendungstechnik am besten geeignet ist.
- ⦿ Zeigen Sie sich offen für Teamarbeit, in der Betroffene von der Unterstützung ihrer Kommilitonen und Kommilitoninnen profitieren können.
- ⦿ Verbalisierung, wo Plätze im Raum frei sind, bzw. Hinführen zum Platz (bei Orientierungsschwierigkeiten den Arm anbieten, der/die Betroffene geht dann einen Schritt schräg hinter Ihnen und kann Ihren normalen Gehbewegungen alle wichtigen Signale für die eigene, normalerweise gute Orientierung übernehmen.
- ⦿ Achten Sie darauf, dass Sie oder andere Studierende das sehr gute Orientierungsvermögen sehbehinderter Studierender auf eingeübten Wegen nicht durch ungewohnte Stolpersteine (Tische, Stühle, Regale, Kisten, etc.) gefährden.

Leistungsnachweise / Prüfungen

- ⦿ Zeigen Sie sich offen für Sonderregelungen und gewähren Sie alternative Leistungsnachweise, falls dies aufgrund der individuellen Situation des/der Studierenden notwendig ist.
- ⦿ Mit einem Nachteilsausgleich sollen Prüfungen oder Studienleistungen den spezifischen Bedürfnissen von Lernenden mit Behinderung (formal) angepasst werden. Nachteilsausgleiche sind in diesem Sinne keine «Prüfungserleichterungen», der Studierende hat die gleiche (materiale) Leistung/Anforderung - jedoch in angepasster Form - zu erbringen.
- ⦿ Ein Nachteilsausgleich sollte immer auf der Grundlage eines Arztezeugnisses und eines schriftlichen Antrages des/der Betroffenen beurteilt werden.

Beispiele für Nachteilsausgleiche für Studierende mit einer Sehbehinderung

Spezielle Hilfsmittel in der Prüfung, mündliche statt schriftlicher Prüfung, Zeitverlängerung, separates Prüfungszimmer, etc.

Verantwortliche der Servicestelle StoB

Für Fragen steht Ihnen die Verantwortliche der Servicestelle StoB, Susanne Wipf, gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung. Sie erreichen sie jeweils dienstags bis freitags unter der Telefonnummer 061 267 17 19 oder per E-Mail behinderung@unibas.ch
www.unibas.ch/sozialberatung > Behinderung

sw, gh, 27.8.2012